

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Günter Graf, Lothar Ibrügger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 12/8224 —

Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern

Im Juni 1993 hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, mit dem Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ nach eigenem Bekunden seine Ziele zur Entwicklung der Landwirtschaft und die Richtung der künftigen Agrarpolitik aufgezeigt.

Zentrales Ziel soll danach eine

- leistungs- und wettbewerbsfähige,
- marktorientierte und
- umweltverträgliche

Landwirtschaft sein.

Dabei ist es offensichtlich dringend erforderlich, angesichts

- der ungünstigen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, vor allem in den alten Ländern,
- der Situation auf den landwirtschaftlichen Märkten in der Europäischen Union,
- der Belastung des Grundwassers und der Gewässer sowie der Böden,

die Politik der letzten Jahre gründlich zu überprüfen und Konsequenzen für eine neue sachliche und räumliche Schwerpunktbildung in der Agrarpolitik zu ziehen.

Dieses Konzept spielt zwar inzwischen in den zahlreichen Reden des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, eine herausragende Rolle, im praktischen Handeln der Bundesregierung, so beispielsweise im Haushalt 1994 oder in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, ist dieses Konzept aber nicht erkennbar.

Vorbemerkung

Im Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, die Ziele zur Entwicklung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 2. August 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Landwirtschaft und die Richtung der künftigen Agrarpolitik aufgezeigt. Im Mittelpunkt steht eine vielseitig strukturierte, leistungsfähige Landwirtschaft, die nicht nur hochwertige Nahrungsmittel und regenerative Rohstoffe liefert, sondern auch die natürlichen Lebensgrundlagen erhält, die Landschaft pflegt und zur Lebensfähigkeit der ländlichen Räume beiträgt.

Dazu wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- stärkere Berücksichtigung von leistungs- und umweltbezogenen Prinzipien in der Agrarstrukturförderung,
- Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Märkte,
- Erleichterung der Anpassung durch flankierende staatliche Einkommenshilfen,
- Reform der Agrarsozialpolitik,
- Weiterentwicklung der ländlichen Räume durch Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und Schaffung der Voraussetzungen für mehr außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze,
- Erhaltung einer flächendeckenden, umweltgerechten Landbewirtschaftung mit Schutzwirkung für Natur, Umwelt und Landschaft,
- beschleunigter Aufbau einer leistungsfähigen, vielseitig strukturierten Landwirtschaft in den neuen Ländern,
- Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus bei Lebensmitteln und Gewährleistung des Verbraucherschutzes.

Diese Prioritätensetzung ist eine Konsequenz aus den veränderten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Deutschland: Angesichts der Auswirkungen der EG-Agrarreform, des GATT-Abschlusses, der Wiedervereinigung und der vielfältigen neuen Anforderungen der Gesellschaft stehen die Landwirte vor großen Herausforderungen, die mit einer angespannten Einkommenslage, mit notwendigen strukturellen Anpassungen und mit knappen Haushaltssmitteln zusammentreffen.

1. In welchen Bereichen der Agrarpolitik hat die Bundesregierung seit Verkündung ihres agrarpolitischen Konzepts „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ die Schwerpunkte ihrer Politik – möglicherweise in sachlicher, etwa durch Gesetzesvorhaben, oder finanzieller Hinsicht, etwa im Bundeshaushalt – Veränderungen eingeleitet?

Veränderungen wurden eingeleitet im agrarstrukturellen Bereich, bei der Umsetzung und Vereinfachung der EG-Agrarreform, durch die Verabschiedung des Agrarsozialreformgesetzes, durch die nationale Umsetzung der flankierenden Maßnahmen im Rahmen der Förderung markt- und standortangepaster Produktionsweisen, durch vielfältige Maßnahmen für die Agrarwirtschaft der neuen Länder und die Fortführung des soziostrukturrellen Einkommensausgleichs bzw. der Anpassungshilfen bis 1995. Im einzelnen wird auf die Presseerklärung des Bundesministers Jochen Borchert vom 14. Juni 1994 verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Vorstellung des agrarpolitischen Konzepts im Juni 1993 war die Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bun-

deshaushaltsgesetz 1994 schon weit fortgeschritten. Außerdem war der Agraretat im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung vielfältigen Restriktionen unterworfen. Dabei war es im Sinne des agrarpolitischen Konzeptes Ziel, Einsparleistungen so zu erbringen, daß Eingriffe in unmittelbar einkommenswirksame Maßnahmen sowie in die Förderung investiver Maßnahmen vermieden wurden. Dieses ist gelungen und hat breite Anerkennung gefunden.

2. Falls zu Frage 1 Angaben gemacht werden, hält die Bundesregierung das Ausmaß solcher Veränderungen bereits für ausreichend, wenn man die Einkommensrückgänge in den landwirtschaftlichen Betrieben der alten Länder und die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt (siehe Agrarbericht 1994) zugrunde legt?

Eine Reihe von Maßnahmen konnte abgeschlossen werden, andere sind in Angriff genommen worden und weitere werden folgen. Nicht alle Veränderungen in der Prioritätensetzung agrarpolitischer Zielstellungen sind sofort in der Entwicklung der Einkommenslage oder der Wettbewerbssituation sichtbar. Die ungünstige Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Voll-erwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet im gerade abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1993/94 resultiert teilweise aus marktbedingt niedrigeren Erlösen bei Milch, Rindern und Schweinen. Zum weiteren ist sie auf die durch EU-Vorgaben und geringere Länderbeteiligung erheblich gekürzten Zahlungen beim soziostruktturellen Einkommensausgleich zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 ist davon auszugehen, daß sich die Einkommen infolge höherer Schweinepreise und marktentlastender Maßnahmen stabilisieren oder leicht erhöhen.

3. Teilt die Bundesregierung die Aussagen im Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Drucksache 12/6995) im Kapitel Umwelt und Landwirtschaft, und beabsichtigt sie konkrete Konsequenzen auf der Grundlage ihres 1993 vorgelegten agrarpolitischen Konzepts zu ziehen?

Das Gutachten enthält eine Reihe von konstruktiven Ansätzen und Bewertungen, die der Agrarpolitik der Bundesregierung entsprechen. Das betrifft z. B. die im Grundsatz positive Beurteilung der flankierenden Maßnahmen und zum großen Teil die Aussagen zur Rolle der Landwirtschaft bei der Pflege der Kulturlandschaft. Allerdings erscheinen die von den Gutachtern befürchteten Auswirkungen des Strukturwandels im Hinblick auf Landnutzung und Umwelt überzogen. Die vom Rat kritisierte zu geringe ökologische Wirksamkeit der Verordnung (EWG) 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren wird nicht gesehen.

Auch die empfohlene Zurückhaltung bei der Förderung nachwachsender Rohstoffe wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Bei diesen Produktlinien müssen Umweltvorteile und Fragen der Wirtschaftlichkeit sowie der Wettbewerbsfähigkeit gesehen wer-

den. Der Förderung einzelner Produktlinien nachwachsender Rohstoffe geht grundsätzlich eine eingehende Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Umweltwirkungen voraus.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die im 1993 vorgelegten agrarpolitischen Konzept getroffenen Aussagen zur umweltverträglichen Ausgestaltung der Agrarpolitik zu ändern.

4. Wie will die Bundesregierung insbesondere der Forderung nachkommen, auf 10 Prozent der Fläche dem Naturschutz Vorrang einzuräumen, und mit welchen Mitteln will sie die Verpflichtungen aus der EG-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie u. a. zur Schaffung eines europaweiten Biotop-Verbundsystems erfüllen?

Die Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt schwerpunktmäßig durch die Schaffung von Biotopverbundsystemen. Hierfür ist es erforderlich, daß die Flächenansprüche des Naturschutzes in der Größenordnung von durchschnittlich 10 % der nichtbesiedelten Landschaft erfüllt werden. Einen entsprechenden Beschuß hat die Konferenz der Minister für Raumordnung am 27. November 1992 gefaßt. Dabei sind die Wechselbeziehungen mit anderen Ansprüchen an den Freiraum zu sehen und aufeinander abzustimmen. Wie solche Flächenansprüche des Naturschutzes realisiert werden können, haben jedoch die Länder im Rahmen ihrer Zulässigkeit und der verfügbaren Finanzmittel zu entscheiden.

Bei der nationalen Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind zunächst die Bundesländer angesprochen. Für die fachliche Umsetzung hat der Bund umfangreiche Hilfestellungen geleistet – u. a. technisches Handbuch für die Anwendung der Anhänge der Richtlinie, nationaler Datenerfassungsbogen –, die den Ländern die Erarbeitung einer Liste von Gebieten gemäß § 4 Abs. 1 der Richtlinie erleichtern sollen. Inwieweit für eine vollständige Umsetzung Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich sind, wird derzeit geprüft.

5. Wie will die Bundesregierung auf der Grundlage des jüngsten Beschlusses des Agrarrats zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln das hohe deutsche Anforderungsniveau beim Grundwasser- und Trinkwasserschutz sichern und gleichzeitig dafür sorgen, daß Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft abgewendet werden?

Die gegen das Votum der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Richtlinie über einheitliche Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln läßt zu, daß das hohe deutsche Schutzniveau beim Grund- und Trinkwasser gewahrt werden kann. Aufgrund der Regelung zum Schutz des Grundwassers können zwar Wettbewerbsunterschiede nicht ausgeschlossen werden, jedoch geht die Bundesregierung davon aus, daß es durch die Harmonisierung insgesamt zu einer Wettbewerbsangleichung kommen wird, da mit der Richtlinie eine Harmonisierung der Zulassung für Pflanzenschutzmittel in den übrigen Berei-

chen (Wirksamkeit, Phytotoxizität, Tierschutz, Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier einschließlich Rückstände, Schutz des Bodens, der Oberflächengewässer, terrestrischen Wirbeltieren, Wasserorganismen, Honigbienen und anderer Nutzarthropoden, der Bodenmakro- und -mikroorganismen sowie der Analytik und der physikalisch/chemischen Eigenschaften) erreicht worden ist.

6. Wie will die Bundesregierung die fortschreitende Boden- und Grundwasserversauerung durch Emissionen aus Verkehr und Landwirtschaft wirksam verhindern, und wer soll für die Folgeschäden bei den Land- und Forstwirten und den Wasserwerken aufkommen?

Ein wirksamer Schutz des Bodens und des Grundwassers vor weiterer Versauerung ist nur im Zusammenwirken mit Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft, Raumordnung und Landesplanung, dem Städtebau und dem Verkehrswegebau möglich. Deutliche Verbesserungen konnten bei den für die Boden- und Gewässerversauerung mitverantwortlichen Schadgasen Schwefeldioxid und Ammoniak aus Tierhaltungen erzielt werden. Insgesamt werden inzwischen im Verkehr auch Minderungen der Stickoxidemissionen festgestellt. Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage „Drohende Grundwasserversauerung und fortschreitende Bodenversauerung“ (Drucksache 12/7282) verwiesen.

Folgeschäden, die auf die allgemeine Umweltbelastung zurückzuführen sind und keinem individualisierbaren Schädiger zugeschrieben werden können, werden nicht vom Umwelthaftungsge setz erfaßt. Derzeit sieht die Bundesregierung keine Lösung für die Problematik einer Ausgleichsregelung für Distanz- und Summationsschäden. Land- und Forstwirtschaft werden jedoch bereits jetzt – soweit möglich – bei vorbeugenden Maßnahmen gegen Immissionsschäden unterstützt, z. B. durch weitgehende Kostenübernahme durch die öffentliche Hand bei der Bodenschutzkalkung im Wald.

7. Welche Maßnahmen der verschiedenen Titel von Kapitel 10 02 und 10 04 des Einzelplans 10 (Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), soweit sie der Landwirtschaft und den Dörfern sowie dem ländlichen Raum zugute kommen, ordnet die Bundesregierung dem jeweiligen Ziel des agrarpolitischen Konzepts ganz oder teilweise zu?

Welche Maßnahmen hiervon sollen nach Auffassung der Bundes regierung ganz oder zum Teil (Anteil in Prozent) dazu beitragen,

- a) eine leistungs- und wettbewerbsfähige,
- b) eine marktorientierte,
- c) eine umweltverträgliche

Landwirtschaft in Deutschland zu erreichen?

Gibt es Maßnahmen bei den Kapiteln 10 02 und 10 04, die den Zielen unter a) bis c) nicht zugeordnet werden können?

Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Welches Finanzvolumen (Bundesmittel) repräsentieren sie 1993 und 1994?

Welche sonstigen Ziele sollen mit den letztgenannten Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung realisiert werden?

8. Wie haben sich die Haushaltsansätze im Bundeshaushalt 1994 (Einzelplan 10) bei den in Frage 7 auf die einzelnen Ziele des agrarpolitischen Konzepts aufgeteilten Maßnahmen gegenüber dem Bundeshaushalt 1993 verändert?
 In welcher Größenordnung (DM) ist es 1994 gegenüber 1993 zu Veränderungen gekommen?

Agrarpolitische Maßnahmen lassen sich selten einem einzigen Ziel prioritätär zuordnen. Wie die im Agrarbericht 1994 der Bundesregierung veröffentlichte Zielstruktur des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zeigt, ist auf den verschiedenen Zielebenen eine Vielzahl von z. T. untereinander konkurrierenden Zielen zu berücksichtigen (vgl. Agrarbericht 1994, Drucksache 12/6750, S. 161 ff.). Eine prozentuale Zuordnung einzelner Maßnahmen aus den Kapiteln 10 02 und 10 04 des Einzelplans 10 ist daher vielfach weder möglich noch sinnvoll.

Lediglich einige spezielle Maßnahmen, wie z. B. die Zuschüsse zur Förderung nachwachsender Rohstoffe, lassen sich bestimmten Unter- oder Teilzielen überwiegend zuordnen. Bei Kapitel 10 02 liegt der Schwerpunkt der Ausgaben bei den einkommensergänzenden Maßnahmen und im Bereich der Agrarsozialpolitik.

Die wichtigsten Veränderungen in den Haushaltsansätzen im Bundeshaushalt 1994 gegenüber dem Vorjahr zeigt nachstehende Übersicht:

	1993 Mio. DM	1994 Mio. DM	Verände- rung Mio. DM
Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen	9 685,5	9 340,2	- 345,3
dar. Landwirtschaftliche Sozialpolitik	6 830,0	7 141,0	+ 311,0
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	58,3	62,9	+ 4,6
Fischerei	109,0	73,2	- 35,8
Abwicklung alter Verpflichtungen	51,9	14,3	- 37,6
Einkommensausgleich für die Landwirtschaft	1 410,0	940,0	- 470,0
Gasölverbilligung	910,0	890,0	- 20,0
Internationale Organisationen	56,4	60,0	+ 3,6
Nachwachsende Rohstoffe	54,9	54,9	0,0
Sturmschäden	30,0	30,0	0,0
Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa	26,8	26,8	0,0
Kapitel 10 04 (nationale Marktordnung)	428,0	427,5	- 0,5
dar. Aufgabe der Milcherzeugung	100,0	109,0	+ 9,0

9. Welche einzelnen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, so wie sie in den Übersichten 3 der Rahmenpläne 1993 und 1994, Drucksachen 12/4207 und 12/7845, aufgeführt sind, ordnet die Bundesregierung dem jeweiligen Ziel des agrarpolitischen Konzepts ganz oder teilweise zu?

Welche Maßnahmen hiervon sollen nach Auffassung der Bundesregierung ganz oder zum Teil (Anteil in Prozent) dazu beitragen,

- eine leistungs- und wettbewerbsfähige,
- eine marktorientierte,

- c) eine umweltverträgliche Landwirtschaft in Deutschland zu erreichen?
Gibt es einzelne Maßnahmen in der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die den Zielen a) bis c) nicht zugeordnet werden können?
Um welche Maßnahmen handelt es sich gegebenenfalls dabei?
Welches Finanzvolumen (Bundesmittel) repräsentieren sie 1993 und 1994?
Welche sonstigen Ziele sollen von den letztgenannten Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung realisiert werden?

Hinsichtlich der Zuordnung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu den einzelnen Zielen wird grundsätzlich auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen. Dennoch wird nachfolgend versucht, einzelne Maßnahmen den Zielen a) bis c) primär zuzuordnen:

Zu a) Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Diesem Ziel wird vor allem durch den Komplex der einzelbetrieblichen Maßnahmen entsprochen, deren Anteil am gesamten Finanzvolumen der GAK rd. 43 % beträgt. Dabei wurden in den letzten Jahren auch bei den einzelbetrieblichen Maßnahmen zunehmend die Bereiche Umwelt und Marktorientierung entsprechend der Zielsetzung des Konzepts von Bundesminister Jochen Borchert berücksichtigt.

Zu b) Marktorientierung

Dieses Ziel wird u. a. durch die Maßnahmen im Marktstrukturbereich (Marktstrukturverbesserung, Förderung aufgrund Marktstrukturgesetz, Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse) primär verfolgt. Der Anteil an den Gesamtmitteln beträgt 1994 ca. 10 %.

Zu c) Umweltverträglichkeit

Neben dem neuen Grundsatz „Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung“ dienen auch einige einzelbetriebliche, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen der Umweltverträglichkeit im Agrarbereich. Unter der Annahme, daß die letztgenannten Maßnahmen zumindest zu einem Drittel dem Ziel c) zuzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein Anteil an den Gesamtmitteln von ca. 10 %.

Von den übrigen Maßnahmen, die nicht oder nur bedingt den genannten Zielen primär zuzuordnen sind, sind u. a. die Küstenschutzmaßnahmen sowie die Anpassungshilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und die Umstellungshilfen (Umschulung) für jüngere Landwirte zu nennen. Zielrichtung der Küstenschutzmaßnahmen ist vor allem die Sicherung der Küstengebiete gegen Sturmfluten. Anpassungs- und Umstellungshilfen sollen den Agrarstrukturwandel sozial flankieren. 1994 repräsentieren diese Maßnahmen rd. 7 % des Mittelansatzes.

Weitere Maßnahmen zur Flurbereinigung und zur Dorferneuerung sowie die meisten wasserwirtschaftlichen und kulturbau-technischen Maßnahmen im Rahmen der GAK begünstigen die auf den ländlichen Raum bezogene Schaffung und Erhaltung einer „Agrar-Infrastruktur“, ohne die die genannten Ziele nicht zu verwirklichen sind. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder, wo die Mittelansätze 1994 für wasserwirtschaftliche und kulturbau-technische Maßnahmen einen Anteil von 11,4 % haben.

10. Wie haben sich die Mittelansätze (Bundesmittel) im Rahmenplan 1994 bei den in Frage 9 auf die einzelnen Ziele des neuen Agrarkonzepts verteilten Maßnahmen gegenüber dem Rahmenplan 1993 verändert?
In welcher Größenordnung (DM) ist es 1994 gegenüber 1993 zu Veränderungen gekommen?

Es wird auf die Anhänge des Rahmenplans der GAK 1993 bis 1996 (Drucksache 12/4207, S. 162 ff.) und des Rahmenplans der GAK 1994 bis 1997 (Drucksache 12/7845, S. 137 ff.) verwiesen, insbesondere auf die Übersichten 1, 3, 21 und 22.

Im übrigen bestimmen weitgehend die Bundesländer über die Mittelverteilung auf einzelne Maßnahmen und damit über die Gewichtung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der GAK.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die möglicherweise aus den Fragen 8 und 10 hervorgehenden Veränderungen im Hinblick auf
a) das agrarpolitische Konzept der Bundesregierung,
b) die Aussagen des Umweltgutachtens 1994 im Kapitel Umwelt und Landwirtschaft,
c) die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt,
d) die Situation gering verdichteter ländlicher Räume, die im Raumordnungsbericht 1993 der Bundesregierung ausgewiesen sind, und
e) die Durchsetzbarkeit des agrarpolitischen Konzepts in Brüssel?

Die Umsetzung des agrarpolitischen Konzepts „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ erfolgt zielgerichtet und wird nach Auffassung der Bundesregierung mittelfristig zur Verbesserung der Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft führen.

Künftig werden weitere Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel eingeleitet – z. B. die Neuausrichtung der Agrarstrukturpolitik –, wofür Änderungen entsprechender Rechtsgrundlagen der EU erforderlich sind. Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission Vorschläge für eine Änderung der Effizienzverordnung unterbreitet, die die Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik im Sinne des agrarpolitischen Konzepts ermöglichen sollen.

12. Welche Mittel werden mittelfristig durch die Agrarsozialreform in der beschlossenen Konsensfassung gegenüber dem Regierungsentwurf frei, und wie gedenkt die Bundesregierung diese Mittel ggf. in ihr agrarpolitisches Konzept einzubauen?

Folgende Mehrausgaben des Bundes werden in der Beschußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (Drucksache 12/7589 vom 18. Mai 1994) ausgewiesen:

	1995	1996	1997
Mehrausgaben durch den Gesetzentwurf in der ursprünglichen Fassung (Mio. DM)	457	517	565
Mehrausgaben durch das beschlossene ASRG (Mio. DM)	245	391	394

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

13. Wie wird die Bundesregierung ihre Zusage umsetzen, die freiwerdenden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Räume einzusetzen?

Das Bundeskabinett hat am 15. Juli 1994 den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt beschlossen. Danach sind 1995 für das Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe) 2,74 Mrd. DM vorgesehen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt für die einzelbetriebliche Förderung eingesetzt werden.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung im Gesamtzusammenhang die Ausgleichszulage, die in den benachteiligten Gebieten gewährt und für die allein 1993 mehr als 1 Mrd. DM Bundes- und Landesmittel aufgewendet wurde?

Hält die Bundesregierung eine Korrektur der Förderung vor dem Hintergrund des agrarpolitischen Konzepts für erforderlich, und wie begründet sie im einzelnen eine mögliche Änderung oder Beibehaltung dieser Förderung?

Durch Gewährung der Ausgleichszulage werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert, die aufgrund ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen benachteiligt sind. Die Ausgleichszulage ist ein wichtiger Bestandteil der im Rahmen der GAK durchgeführten einzelbetrieblichen Förderung. Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keine Veranlassung, Änderungen bei der Gewährung der Ausgleichszulage vorzusehen.

15. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der wissenschaftlichen Untersuchung aus dem Institut für Strukturforschung der Bundesanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode „Zur Wirksamkeit der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland“ bei (Agrarwirtschaft Heft 6, Juni 1994, Seiten 236 ff.)?

Hält die Bundesregierung auf der Grundlage dieser Untersuchung und der Zielsetzungen des Agrarkonzepts eine Korrektur bei der Gewährung der Ausgleichszulage für erforderlich, und wenn ja, in welche Richtung?

Die Autoren der in der Fragestellung genannten Untersuchung räumen selbst ein, daß der Aussagefähigkeit der verwendeten

Daten Grenzen gesetzt sind, so daß keine wissenschaftlich gesicherte Aussage darüber getroffen werden kann, ob die Ausgleichzulage in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung ein effizientes Instrument zur Erreichung der mit ihr verfolgten Ziele darstellt. Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.

16. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem im Juni 1993 verkündeten Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ und einem integrierten Konzept zur Weiterentwicklung und zur Förderung des ländlichen Raumes?

Das Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ beinhaltet auch Aufgaben mit Auswirkung auf die Weiterentwicklung der ländlichen Räume und weist ihnen eine hohe Priorität zu (vgl. Agrarpolitische Mitteilungen, Nr. 4/93, S. 9).

17. Sofern die Bundesregierung einen solchen Zusammenhang sieht (Frage 16), was sind die Gründe dafür, daß sie das in den Koalitionsvereinbarungen angekündigte integrierte Konzept zur Weiterentwicklung und zur Förderung des ländlichen Raumes bis heute nicht vorgelegt hat, obwohl sie das mehrfach angekündigt hat (Drucksache 12/9424 vom 13. Mai 1993, Antwort zu Frage 1)?
18. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß ein solches integriertes Konzept für die ländlichen Räume auch deshalb überfällig ist, weil der Anteil gering verdichteter Räume mit großen Strukturproblemen, vor allem in den neuen Ländern, und in Gebieten mit Folgen der Konversion (Raumordnungsbericht 1993) erheblich ist? Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Vorstellungen des Raumordnungsberichtes 1993 bezüglich der gering verdichteten ländlichen Räume ziehen, und wann wird sie endlich das in den Koalitionsvereinbarungen angekündigte integrierte Konzept für den ländlichen Raum vorlegen?

Die Bundesministerien für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben 1994 umfassende konzeptionelle Überlegungen zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes in den neuen Ländern vorgelegt (vgl. Regionalentwicklungsplan 1994 bis 1999 für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost, Teil D). Hierbei finden auch besondere länderspezifische Problemstellungen, die den ländlichen Raum betreffen, entsprechende Berücksichtigung.

Auch für das frühere Bundesgebiet wurden umfassende Entwicklungspläne erstellt, die ebenfalls besonderen Situationen, wie sie z. B. in von der Konversion betroffenen Gebieten auftreten, Rechnung tragen. Diese Entwicklungspläne befinden sich derzeit in Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Da die neuen Länder als Ziel 1-Fördergebiet ausgewiesen sind, für das frühere Bundesgebiet hingegen Programme nach Ziel 5 b umgesetzt werden, kommt es – EU-verfahrensbedingt – zu einer Zeitversetzung bei der Vorlage der Planungsdokumente für die neuen Länder und das frühere Bundesgebiet. Wegen der noch ausstehenden Entscheidungen der Europäischen Kommission zu den eingereichten Planungsdokumenten ist es derzeit noch nicht sinnvoll, ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes fertigzustellen.

19. Stellt die grundsätzliche Feststellung von Kanzleramtsminister Friedrich Bohl, wonach die Begünstigung von natürlichen Personen und die Nichtbegünstigung von LPG-Nachfolgebetrieben in der Agrarpolitik „ein Stück der Grundphilosophie unserer Landwirtschaftspolitik“ ist, eine Änderung des agrarpolitischen Konzepts „Der künftige Weg – Agraerstandort Deutschland sichern“ dar, in dem andere Akzente gesetzt sind?

Nein.

20. Wie ist in diesem Zusammenhang die Antwort der Bundesregierung vom 16. Juni 1994 auf die schriftliche Frage 6/93 zu verstehen, wonach „die in der Frage erwähnte Feststellung von Bundesminister Friedrich Bohl... sich nicht auf agrarstrukturpolitische Ziele (bezieht), sondern auf den Regierungsentwurf zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz“?

Wie begründet und erläutert die Bundesregierung die Aussage, daß zur Grundphilosophie der Landwirtschaftspolitik dieser Bundesregierung und der sie tragenden Parteien CDU, CSU und F.D.P. agrarstrukturpolitische Ziele nicht gehören?

Teilt sie die Auffassung, daß in dem in Rede stehenden Interview in der Frankfurter Rundschau vom 6. Juni 1994 es nicht um das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz allein ging, sondern um agrarpolitische Zielsetzungen zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe, wozu auch juristische Personen, die mehr als 60 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den neuen Ländern bewirtschaften, gleichermaßen gehören?

Das in der schriftlichen Frage 6/63 erwähnte Zitat bleibt ohne Kenntnis des Zusammenhangs unverständlich. Der Artikel in der Frankfurter Rundschau bezog sich auf den Regierungsentwurf zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Eine Äußerung im Sinne des zweiten Absatzes der Frage ist dem Artikel nicht zu entnehmen. Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß es die SPD-regierten Länder waren, die dem Gesetzentwurf mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, die juristischen Personen gleichberechtigt in den begünstigten Siedlungskauf einzubeziehen, im Bundesrat nicht zugestimmt haben.

21. Beabsichtigt die Bundesregierung zur Sicherung des Agrarstandortes Deutschland und angesichts der prekären Lage hinsichtlich der Tierseuchenslage (Schweinepest, BSE) auf eine Änderung der seuchenhygienischen Bestimmungen der EU zu drängen?

Wenn ja, welche Änderungen sind in Erwägung gezogen?

Die akute Seuchenlage entspannt sich gegenwärtig. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission wird die Seuchenbekämpfung in den betroffenen Gebieten nun konsequent durchgeführt. Die Bundesregierung erwägt eine breite Diskussion über die Erfahrungen aus der Schweinepestbekämpfung. Sie wird daraus Schlußfolgerungen für die Seuchenpolitik in Europa ziehen.

